

Das Salve Regina als staatskirchliche Wochenendandacht

Autor(en): **Bütler, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue
d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **49 (1955)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Salve Regina als staatskirchliche Wochenendandacht

In Faszikel 66c des Stiftsarchives Beromünster findet sich ein Schreiben des Rates von Luzern an Propst und Kapitel des Stiftes Beromünster, ausgestellt am 4. August 1573. Inhalt und Ton kennzeichnen es als ein charakteristisches Teilstück staatskirchlicher Reformbestrebungen unter Schultheiß Ludwig Pfyffer, dem Schweizerkönig. Staatschreiber war damals Johann Kraft, Unterschreiber Renward Cysat.

Das Schreiben verrät, welche Aufmerksamkeit man auch scheinbar nebensächlichen Formen religiöser Kulturgestaltung schenkte. Von besonderem Interesse ist dabei die Verbindung einer an den freien Samstag-nachmittag erinnernden Feierabendbestimmung mit einer obligatorischen religiösen Wochenendfeier marianischen Charakters. Die Verordnung scheint nachhaltig gewirkt zu haben. Der Volksschriftsteller Xaver Herzog kann irgendwo noch für die Zeit nach 1800 die Teilnahme am Salve in der Stiftskirche von Beromünster als Inbegriff reger Volksbeteiligung anführen. Auch heute singen die Lateinschüler am Samstag in der Abenddämmerung die Lauretanische Litanei und das Salve Regina, deren Klänge übergehen in das Feierabendläuten aller Glocken. Die Andacht als solche reicht auf das Jahr 1463 zurück (vgl. Urkundenbuch I, S. 20).

Das Ratsschreiben selbst lautet in heutiger Schreibweise wie folgt :

Den ehrwürdigen, wohlgelehrten und geistlichen Herren Propst und Kapitel des Stiftes Beromünster im Aargau, unsern besonders lieben Herren und guten Freunden (Adresse).

Unsern freundlichen Gruß und was wir Ehren und Gutes vermögen zuvor, ehrwürdige, wohlgeborne und geistliche, sonders liebe Herren und gute Freunde !

Wir vernehmen und hören mit großem Bedauern, wie unsere Untertanen an Samstagen und andern gebannten Feierabenden den Feierabend so gar nicht halten und über alle bestimmte Zeit von der Heiligen Christlichen Kirche, und auch von uns als der Obrigkeit etwann gesagt, der Arbeit nachsetzen und obliegen und zu dem Salve nicht kommen. Da wir wohl gedenken mögen, daß wir gemeinlich vielerlei Strafe und Gefährlichkeiten — deren wir leider etliche vor Augen — von Gott dem Herrn, wo man in dergleichen und anderem, so zu der Ehre Gottes dient, saumselig und ungehorsam ist.

Hätten aber wohl vermeint, daß die geistlichen Hirten besser und fleißiger acht auf ihre Schäfflein und Untertanen gehabt und sie zu solchem mit allem Ernst vermahnt und vermögen haben sollten. Und dieweil dann wir allen unsern Untertanen in gemeiner unserer Landschaft zuschreiben und gebieten lassen, die Feierabende zu sommers um die VI. und winters um die IV. Stunde zu halten und die Salve zu besuchen, bei aufgesetzter Buße, darum die geistlichen Herren auch vermahnen lassen, bei ihren Pfarrgehörigen abzuhalten, haben im besten nicht unterlassen, sondern Euch hiemit freundlich vermahnen wollen, nicht allein bei Euch, sondern durch den ganzen Districtum, soweit S. Michaels Amt oder Euer Kirchensatz

langen, mit den Pfarrherrn zu reden und zu verschaffen, daß sie auch abhalten und die Salve um selbige Stund und Zeit begehen. Wird daran beschieden nicht allein Gott dem Allmächtigen, sondern auch uns höchstes Gefallen und der priesterlichen Pflicht ein Benügen.

Den 4. Augusti anno 1573.

Schultheiß und Rat der Stadt Luzern.

(Mitgeteilt von Josef Bütler.)

Ein Schweizer Schicksal in Spanien

The Bible in Spain (London 1843) ist der Hauptbericht des bekannten Ethnographen George Borrow über seine 1835 bis 1839 im Auftrag der Britischen Bibelgesellschaft auf der Pyrenäenhalbinsel ausgeführten Reise. Die drei Bände dieses Werkes werden dadurch erzählungsmäßig zu einer gewissen Einheit zusammengefaßt, daß sich durch sie wie ein roter Faden die Begegnungen Borrow's mit Benedikt Mol, einem angeblich aus Luzern stammenden ausgedienten Soldaten, ziehen. Borrow sprach mit Mol Deutsch und flicht seiner Erzählung Brocken ein, die offenbar die Schweizer Aussprache Mols wiedergeben sollen.

Nach Borrow hatte Mol in früher Jugend in der päpstlichen Garde gedient, von ihr aber desertiert, um in spanische Dienste einzutreten. Als die wallonische Garde in Spanien aufgelöst wurde, ging er nach Minorca, wo er heiratete. Nach dem Tode seiner Frau verließ er, von seinen Kindern verlassen, die Insel, um einen angeblich von einem verstorbenen Kameraden in der Wallfahrtskirche von Compostella vergrabenen Schatz zu heben und dann nach Luzern zurückzukehren. Sonst habe er in seiner Heimat nicht viel Gutes zu erwarten, denn sein Vater sei Henker in Luzern gewesen und so verarmt gestorben, daß man seine Leiche hätte verkaufen müssen.

Borrow erkannte, daß Mols Plan phantastisch war, und versuchte ihm zu helfen, indem er ihn beim Vertrieb von Bibeln in Spanien anstellte. Mol aber lehnte ab und, nachdem er im Verlauf der Begegnungen mit Borrow immer weiter heruntergekommen war, verschwand er endlich.

Ulrik R. Burke, der 1908 Borrow's Werk neu mit Anmerkungen herausgab, versuchte vergeblich in Spanien festzustellen, wie weit diese Geschichte historisch war. Wie Borrow's Biograph Jenkins vier Jahre später zeigte, ist der beste Beweis, daß Mol keine erfundene Figur ist, der von Borrow angeführte Brief seines Buchhändlers in Compostella, in dem dieser auf Borrow's Anfrage mitteilte, er habe Mol auf Borrow's Bitten im Gefängnis besucht, aber nichts für ihn tun können. « Er wurde bald aus Compostella weggeschickt, wohin, weiß ich nicht. »

Zu diesem Thema bringt Borrow Einzelheiten bei, von denen man sich kaum denken kann, daß sie erfunden sind. Obwohl dieser Bericht ziemlich ausführlich ist, dürfte er Schweizer Historikern nicht leicht bekannt geworden sein.

JOHN HENNIG.